

SITZUNG

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungstag: 07.09.2023
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Name:	Bemerkungen:
Erster Bürgermeister	
Kurz, Tobias	
Ausschussmitglieder	
Haspelhuber, Josef	
Steidele, Brigitte	
Wenemoser, Monika	
Gemeinderat	
Hofer, Wolfgang	Vertretung für Frau Bärbel Schneider
Resch, Michael	Vertretung für Herrn Franz Roidner
Verwaltung	
Freudenstein, Erwin	
Freudenstein, Johanna	
Gottschaller, Lothar	
Leipelt, Daniela	
Nöbauer, Florian	

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder	
Köck, Günter	
Lorenzer, Daniel	

Roidner, Franz	
Schneider, Bärbel	
Gemeinderätin	
Hecka, Christina	Vertretung für Herrn Daniel Lorenzer
Gemeinderat	
Lengdabler, Stefan	Vertretung für Herrn Günter Köck

Der Bürgermeister eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass die Sitzungseinladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht zugestellt wurde, dagegen keine Einwendungen vorliegen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

427. Bedarfsanerkennung nach Art. 7 BayKiBiG
428. Antrag des Kur- und Gewerbevereins Sparte Fasching auf Abhaltung mehrerer Veranstaltungen für die Jahre 2023-2025
429. Antrag auf Veranstaltung der Bad Füssinger Gartentage vom 07.06.- 09.06.2024 im Bürger- und Freizeitpark
430. Antrag des Musikverein Bad Füssing e. V. auf Abhaltung einer Veranstaltung vom 05.07. bis 07.07.2024 im Bürger- und Freizeitpark

Öffentlicher Teil:

TOP 427	Bedarfsanerkennung nach Art. 7 BayKiBiG
----------------	--

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, folgenden Bedarf nach Art. 7 BayKiBiG anzuerkennen:

In Kindertageseinrichtungen:

- Klosterkindergarten, Aigen
 - 15 Krippenplätze
 - 50 Kindergartenplätze

- Kindergarten St. Christophorus, Bad Füssing
 - 30 Krippenplätze
 - 55 Kindergartenplätze
 - 60 Hortplätze

- Kindergarten St. Marien, Eggfing
 - 15 Krippenplätze
 - 28 Kindergartenplätze
 - 18 Hortplätze

- Kindergarten St. Michael, Würding
 - 15 Krippenplätze
 - 50 Kindergartenplätze
 - 24 Hortplätze

- 20 zusätzliche Plätze für Schulkinder

Die Kindergartenbedarfsplanung vom November 2022 wird als Anlage beigefügt und ist Bestandteil des Beschlusses.

TOP 428	Antrag des Kur- und Gewerbevereins Sparte Fasching auf Abhaltung mehrerer Veranstaltungen für die Jahre 2023-2025
----------------	--

Beschluss:

Die Gemeinde Bad Füssing genehmigt das Herbstfest des Kur- und Gewerbevereins für das Wochenende vom 23./24.09.2023 am Rathausplatz. Für die weiteren Jahre soll vorab erst mit den Veranstaltern gesprochen werden, ob nicht eine andere Örtlichkeit, wie der Kurplatz, für das Fest in Frage kommt.

Ebenso wird der Faschingsauftakt am Rathausplatz für die Jahre 2023-2025 sowie der Faschingsumzug samt Faschingsparty am Kurplatz für die Jahre 2024-2026 an den beantragten Tagen genehmigt.

Ein Aufstellen von Bauzäunen zu Werbezwecken wird durch die Gemeinde Bad Füssing nicht erfolgen. Eine Haftpflichtversicherung ist nachzuweisen. Die erforderlichen Genehmigungen (Veranstaltungsanzeige, Gaststättenrechtliche Gestattung) sind rechtzeitig unter Vorlage eines entsprechenden Konzeptes einzuholen.

TOP 429	Antrag auf Veranstaltung der Bad Füssinger Gartentage vom 07.06. - 09.06.2024 im Bürger- und Freizeitpark
----------------	--

Beschluss:

Dem Antrag auf Abhaltung eines Bad Füssinger Gartenfestes vom 07.06.2024 bis 09.06.2024 im Freizeitpark wird zugestimmt. Für die Bereitstellung des Platzes ist eine Kautionshöhe von 1.000,00 € zu leisten. Eine Haftpflichtversicherung ist nachzuweisen. Die erforderlichen Genehmigungen (Veranstaltungsanzeige, Gaststättenrechtliche Gestattung) sind rechtzeitig unter Vorlage eines entsprechenden Konzeptes einzuholen.

TOP 430	Antrag des Musikverein Bad Füssing e. V. auf Abhaltung einer Veranstaltung vom 05.07. bis 07.07.2024 im Bürger- und Freizeitpark
----------------	---

Beschluss:

Die Gemeinde Bad Füssing stimmt der Veranstaltung „Festival im Park“ vom 05.07.2024 bis 07.07.2024 im Freizeitpark der Gemeinde Bad Füssing zu. Für die Bereitstellung des Platzes ist eine Kautionshöhe von 1.000,00 € zu leisten. Eine Haftpflichtversicherung ist nachzuweisen. Die erforderlichen Genehmigungen (Veranstaltungsanzeige, Gaststättenrechtliche Gestattung) sind rechtzeitig unter Vorlage eines entsprechenden Konzeptes einzuholen.